

Zusatz-AGB Zusatzdienstleistungen

Bossinger LYTN Secure IT – ergänzende Bestimmungen für Migrationen, Schulungen, Workshops, Dokumentationen und technische Unterstützung

1. Geltung und Vorrang

1.1. Diese Zusatz-AGB gelten für sämtliche separat bestellten Zusatzdienstleistungen von Bossinger LYTN Secure IT, insbesondere für Passwortmigrationen, Schulungen, Workshops, Sicherheitsreports, Dokumentationen und technische Unterstützungsleistungen.

1.2. Sie ergänzen die allgemeinen AGB sowie, soweit anwendbar, die Zusatz-AGB für dediziertes oder Shared Hosting. Bei Widersprüchen gehen diese Zusatz-AGB hinsichtlich der betreffenden Zusatzdienstleistung vor.

1.3. Art, Umfang, Termin, Preis und besondere Voraussetzungen einer Zusatzdienstleistung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung, Offerte, Leistungsbeschreibung oder individuellen Vereinbarung.

2. Beauftragung und Mitwirkung des Kunden

2.1. Zusatzdienstleistungen werden nur auf ausdrückliche Bestellung oder bestätigte Beauftragung des Kunden erbracht.

2.2. Der Kunde stellt dem Provider alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Dateien, Zugangsmöglichkeiten und Ansprechpartner vollständig, richtig und rechtzeitig zur Verfügung.

2.3. Verzögerungen oder Mehraufwände, die durch unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Mitwirkung des Kunden entstehen, können zusätzlich nach dem anwendbaren Stundenansatz verrechnet werden.

2.4. Soweit eine Zusatzdienstleistung Daten, Systeme, Benutzerkonten oder Konfigurationen ausserhalb der vom Provider betriebenen oder gemäss Leistungsbeschreibung gesicherten Hosting-Umgebung betrifft, hat der Kunde vor Beginn der Arbeiten für eine aktuelle und überprüfbare Datensicherung zu sorgen. Für Daten und Systeme, deren Sicherung ausdrücklich durch den Provider übernommen wird, gelten die Bestimmungen der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

3. Passwortmigration

3.1. Der Provider unterstützt den Kunden bei der Migration von Passwort- und Zugangsdaten aus Browsern sowie aus CSV- oder Excel-Dateien in die vereinbarte Password-Depot-Umgebung.

3.2. Die Passwortmigration wird nach effektivem Aufwand zu CHF 120 exkl. MwSt. pro Stunde verrechnet.

3.3. Der Kunde ist für die Berechtigung zur Übermittlung und Verarbeitung der bereitgestellten Daten sowie für deren inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich.

3.4. Der Provider prüft die bereitgestellten Daten im Rahmen der vereinbarten Arbeiten auf technische Importierbarkeit. Eine inhaltliche Prüfung sämtlicher Datensätze, Zugangsdaten oder Zielsysteme ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3.5. Der Provider übernimmt keine Gewähr dafür, dass sämtliche Daten aus Drittanwendungen vollständig, fehlerfrei oder ohne manuelle Nachbearbeitung übernommen werden können. Einschränkungen des Exportformats, fehlerhafte Quelldaten, inkompatible Felder oder technische Vorgaben von Drittanbietern gelten nicht als Mangel der Dienstleistung.

3.6. Nach Abschluss der Migration prüft der Kunde die übertragenen Datensätze und meldet erkennbare Fehler oder Unvollständigkeiten unverzüglich.

4. Schulungen und Workshops

4.1. Der Provider bietet folgende standardisierte Schulungen und Workshops an:

4.2. Schulung für Privatpersonen: 30 Minuten, CHF 60 exkl. MwSt.

4.3. Schulung für Familien: 45 Minuten, CHF 120 exkl. MwSt.

4.4. Mitarbeiterschulung für KMU: 45 bis 60 Minuten, CHF 190 exkl. MwSt.

4.5. Zusätzlicher Admin-Workshop: CHF 150 exkl. MwSt. pro Stunde.

4.6. Inhalt und Lernziele richten sich nach der vereinbarten Leistung und dem aktuellen Funktionsumfang der eingesetzten Software. Schulungen ersetzen keine individuelle Rechts-, Datenschutz-, Compliance- oder Sicherheitsberatung.

4.7. Der Kunde stellt sicher, dass die vorgesehenen Teilnehmer rechtzeitig teilnehmen und über geeignete Endgeräte, Internetzugang und erforderliche Zugriffsrechte verfügen.

4.8. Bei kurzfristiger Absage, Verspätung oder Nichterscheinen können die vereinbarten Kosten verrechnet werden.

5. Sicherheitsreport

5.1. Der Provider erstellt auf Bestellung quartalsweise einen Sicherheitsreport zum Preis von CHF 90 pro Quartal.

5.2. Der konkrete Inhalt und die ausgewerteten Datenquellen richten sich nach der Leistungsbeschreibung und den technisch verfügbaren Informationen.

5.3. Der Sicherheitsreport stellt eine technische Momentaufnahme beziehungsweise Zusammenfassung dar. Er garantiert weder die vollständige Erkennung sämtlicher Sicherheitsrisiken noch die zukünftige Sicherheit, Verfügbarkeit oder Rechtskonformität der Kundenumgebung.

5.4. Der Kunde bleibt für die Bewertung der Ergebnisse sowie für die Entscheidung und Umsetzung empfohlener Massnahmen verantwortlich, sofern deren Umsetzung nicht separat beauftragt wurde.

6. Dokumentation des Berechtigungskonzepts

6.1. Der Provider erstellt auf Bestellung eine Dokumentation des kundenspezifischen Berechtigungskonzepts. Der Preis beträgt je nach Umfang CHF 120 bis CHF 350 exkl. MwSt.

6.2. Der konkrete Umfang, die zugrunde gelegten Rollen, Systeme, Benutzergruppen und Freigabeprozesse werden vor Beginn der Arbeiten festgelegt.

6.3. Die Dokumentation basiert auf den Angaben, Weisungen und freigegebenen Informationen des Kunden. Der Kunde prüft den Entwurf auf Vollständigkeit und Richtigkeit und erteilt die endgültige Freigabe.

6.4. Die Dokumentation stellt keine rechtliche, regulatorische oder revisionssichere Bestätigung dar, sofern eine solche Prüfung nicht ausdrücklich separat vereinbart wurde.

7. Technische Unterstützung für Password Depot

7.1. Technische Unterstützungsleistungen für Password Depot werden nach effektivem Aufwand zu CHF 120 exkl. MwSt. pro Stunde verrechnet.

7.2. Die Unterstützung kann insbesondere Analyse, Konfiguration, Fehlerbehebung, Benutzerunterstützung und technische Koordination umfassen. Ein bestimmter Erfolg ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich als Werkleistung vereinbart wurde.

7.3. Der Provider übernimmt keine Gewähr für Fehler oder Einschränkungen, die auf Drittsoftware, nicht unterstützte Systeme, kundenseitige Änderungen, fehlende Lizenzen oder nicht verfügbare Herstellerleistungen zurückzuführen sind.

7.4. Soweit zur Fehleranalyse administrative Zugriffe erforderlich sind, erteilt der Kunde diese nur für die notwendige Dauer und sorgt nach Abschluss der Arbeiten für deren Entzug oder Änderung.

8. Preise, Spesen und Zusatzaufwand

8.1. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, in Schweizer Franken und zuzüglich einer gegebenenfalls gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.

8.2. Stundenbasierte Leistungen werden nach effektivem Aufwand abgerechnet. Nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthaltene Zusatzarbeiten bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Kunden; bei sicherheitskritischen oder zur Vermeidung eines unmittelbar drohenden Schadens erforderlichen Massnahmen bleibt ein sofortiges Tätigwerden des Providers vorbehalten.

8.3. Reisezeit, Reisespesen, Drittanbietergebühren, Lizenzkosten und Materialkosten sind nicht in den genannten Preisen enthalten, sofern sie nicht ausdrücklich als eingeschlossen bezeichnet werden.

8.4. Die Mindestverrechnungseinheit beträgt 15 Minuten; darüber hinaus wird der Aufwand in weiteren Einheiten von jeweils 15 Minuten abgerechnet.

8.5 Die für Vor-Ort-Einsätze erforderliche Anreise wird nach dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten Stundensatz verrechnet.

9. Termine, Abnahme und Beanstandungen

9.1. Termine und Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt wurden.

9.2. Der Kunde prüft die erbrachte Zusatzdienstleistung nach Abschluss innerhalb angemessener Frist und meldet erkennbare Mängel schriftlich und nachvollziehbar.

9.3. Bei berechtigten Beanstandungen erhält der Provider zunächst die Möglichkeit zur angemessenen Nachbesserung, soweit eine Nachbesserung nach Art der Leistung möglich und zumutbar ist.

10. Datenschutz und Vertraulichkeit

10.1. Der Provider bearbeitet im Rahmen der Zusatzdienstleistungen nur diejenigen Personen- und Zugangsdaten, die für die vereinbarte Leistung erforderlich sind.

10.2. Temporäre Arbeitskopien und Migrationsdateien werden nach Abschluss der Leistung gelöscht, sobald sie für die Leistungserbringung, Nachbearbeitung oder gesetzliche Nachweispflichten nicht mehr erforderlich sind.

11. Gewährleistung und Haftung

11.1. Der Provider erbringt die Zusatzdienstleistungen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt und nach Massgabe der vereinbarten Leistung.

11.2. Für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit von Drittanbieterprodukten, Quellsystemen, Browsern, Exportformaten, Registraren, DNS-Diensten, Zertifikatsausstellern oder kundenseitigen Systemen übernimmt der Provider, soweit gesetzlich zulässig, keine Gewährleistung oder Haftung.

11.3. Die Haftung richtet sich im Übrigen nach den allgemeinen AGB. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben vorbehalten.